

ETHIK- KODEX

AFV BELTRAME GROUP

Zusammenfassung



Vorwort	5
1. Anwendungsbereich und Zielgruppe	6
2. Grundlegende Prinzipien	8
3. Ethische Verhaltensstandards	10
3.1. Vermeidung von Interessenskonflikten.....	10
3.2. Verhinderung von Geldwäsche.....	11
3.3. Internationale Sanktionen.....	12
3.4. Schutz des Wettbewerbs.....	12
3.5. Kampf gegen Korruption.....	13
3.5.1 Spenden, Geschenke und andere Vorteile.....	13
3.6. Richtigkeit und Transparenz der Unternehmensinformationen.....	14
3.7. Einhaltung der Steuervorschriften.....	14
3.8. Schutz und korrekte Verwendung des Unternehmensvermögens.....	14
3.9. Umweltschutz.....	16
3.10. Vertraulichkeit und Datenschutz.....	17
4. Beziehungen zu internen Interessenträgern	18
4.1. Wert der Humanressourcen.....	19
4.1.1 Belästigung und Mobbing.....	19
4.2. Personalauswahl und -schulung.....	19
4.3. Gesundheit und Sicherheit.....	19
4.3.1 Missbrauch von Alkohol, Drogen/Rauchen.....	19
5. Beziehungen zu externen Interessenträgern	20
5.1. Beziehungen zu öffentlichen Verwaltungen und Institutionen.....	20
5.2. Kundenbeziehungen.....	20
5.3. Lieferantenbeziehungen.....	20
5.4. Beziehungen zu lokalen Gemeinden.....	21
5.5. Beziehungen zu politischen, gewerkschaftlichen und sozialen Organisationen.....	21
6. Internes Kontrollsystem	22
7. Verstöße und Sanktionen	24
8. Genehmigung und Verteilung	26

Botschaft des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das wirtschaftliche Umfeld, in dem wir tätig sind, verlangt von uns, mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein zu handeln, um den Ruf der Gruppe langfristig zu wahren, die seit jeher auf die Anwendung ehrgeiziger ethischer Standards bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit achtet.

Dieser Ethikkodex beschreibt die grundlegenden ethischen Prinzipien und ethischen Verhaltensstandards, die bei der Verwaltung von Beziehungen innerhalb der Gruppe anzuwenden sind, mit dem Ziel:

- alle ethischen Grundsätze und Standards, die bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit anzuwenden sind, in einem einzigen klaren, vollständigen und zugänglichen Dokument festzuhalten;
- die Durchsetzung einer Unternehmenskultur zu gewährleisten, die auf Grundsätzen wie Unparteilichkeit, Gleichheit und Professionalität sowie der Einhaltung von Vorschriften beruht;
- der Gewährleistung eines korrekten und transparenten Prozesses der Entscheidungsfindung im Unternehmen;
- die Menschenrechte bei der Gestaltung der Beziehungen zu den Mitarbeitenden zu achten;
- sich an der nachhaltigen Entwicklung der lokalen Gemeinschaften, mit denen das Unternehmen in Kontakt kommt, zu beteiligen;
- umweltschonend zu handeln und eine effiziente Nutzung der Ressourcen zu fördern.

Da wir alle für den Ruf der Gruppe und ihrer einzelnen Unternehmen verantwortlich sind, ist es wichtig, dass alle Empfänger sich der in diesem Dokument beschriebenen Grundprinzipien und ethischen Verhaltensstandards sowie der sozialen Verantwortung bewusst sind: Fehlverhalten eines Einzelnen kann Konsequenzen für viele haben.

Im Zweifelsfall lade ich Sie ein, sich an Ihre Vorgesetzten oder an die zuständigen Stellen zu wenden, um sich mit ihnen auszutauschen, um mögliche Risiken klar zu erkennen und die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

Antonio Beltrame
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Vorwort

Die Gesellschaft AFV Acciaierie Beltrame S.p.A. wurde 1896 in Vicenza gegründet und ist im Stahlsektor tätig. Das Unternehmen ist ein europäischer Marktführer in der Herstellung und Vermarktung von Stabstahl und einer der wichtigsten Hersteller von Spezialprofilen. Darüber hinaus ist das Unternehmen auch im Bereich der erneuerbaren Energien tätig und betreibt Wasserkraftwerke und andere Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

AFV Acciaierie Beltrame S.p.A. ist die Muttergesellschaft (im Folgenden auch „Muttergesellschaft“) einer Unternehmensgruppe (im Folgenden auch „Beltrame Group“, „Gruppe“ oder „Konzern“), die sich aus einer Reihe von Tochtergesellschaften gemäß Art. 2359 des italienischen Zivilgesetzbuches, sowohl in Italien als auch im Ausland (im Folgenden gemeinsam als „Konzerngesellschaften“ oder „Konzernunternehmen“ bezeichnet), die im nächsten Absatz aufgeführt sind, zusammensetzt. Die Aktivitäten, Maßnahmen, Abläufe, Beziehungen und Transaktionen aller Konzernunternehmen orientieren sich an den in diesem Dokument (nachfolgend „Ethikkodex“) beschriebenen Verhaltensregeln und Werten und zielen darauf ab, eine solide ethische Integrität und eine Unternehmenskultur zu verbreiten, die auf die Einhaltung der geltenden Gesetze in den verschiedenen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, bedacht ist.

Die Muttergesellschaft hat sich außerdem entschlossen, ein Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß Gesetzesdekret Nr. 231 vom 08.06.2001 zu übernehmen, um die maximale Korrektheit bei der Führung ihrer Geschäfte zu gewährleisten, auch zum Schutz ihres eigenen Images und Rufs sowie der Gruppe. Dieses Dekret hat die administrative Haftung von Unternehmen im italienischen Rechtssystem eingeführt, wenn strafbare Handlungen von Personen begangen werden, die innerhalb des Unternehmens repräsentative, administrative oder leitende Funktionen ausüben, oder von Personen, die der Leitung oder Aufsicht derselben unterstehen.

Auch in Anbetracht des oben genannten Bereichs ist die Annahme eines Ethikkodex der Gruppe, der alle Werte darlegt, an denen sich die Gruppe bei der Erreichung ihrer Geschäftsziele orientiert, ein wesentliches Element für die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeiten und stellt gleichzeitig einen integralen Bestandteil des oben genannten Modells und des von jedem Mitarbeitenden unterzeichneten Arbeitsvertrags dar.

Unter den genannten Voraussetzungen wurde das vorliegende Dokument am 15. Dezember 2008 angenommen und später aktualisiert, in der Annahme, dass seine Einhaltung eine unabdingbare Grundlage für das ordnungsgemäße Funktionieren der Gruppe, für die Wahrung ihrer Zuverlässigkeit und ihres Rufes sowie für eine immer größere Kundenzufriedenheit darstellt. Diese Faktoren tragen zusammen mit dem derzeitigen und zukünftigen Erfolg und Wachstum der Beltrame Group zum Wachstum bei.



1. Anwendungsbereich und Zielgruppe

Der vorliegende Ethikkodex ist ein offizielles Dokument, das das Wertesystem und die Grundsätze beschreibt, das die Gruppe bei ihrer Tätigkeit und bei der Gestaltung der Beziehungen zu den Interessenträgern einhalten will, und muss daher von allen Personen angewendet werden, die repräsentative, administrative oder leitende Funktionen ausüben oder die Verwaltung und Kontrolle auch de facto ausüben, sowie von allen Mitarbeitenden innerhalb der einzelnen Tochtergesellschaften, die im Folgenden aufgeführt sind: AFV Acciaierie Beltrame S.p.A.; Alternative Energy Innovation S.r.l.; Donalam S.r.l.; Donalam Siderprodukte AG; Laminés Marchands Européen S.A.S.; Laminoirs du Ruau S.A.; Sipro Beltrame AG und Stahl Gerlafingen AG. Darüber hinaus gelten die im Kodex enthaltenen Grundsätze und Regeln auch für externe Personen wie Lieferanten, Auftragnehmer, verbundene Unternehmen, Vertreter, Vermittler, Kunden oder alle, die Dienstleistungen im Namen oder im Auftrag der Beltrame Group erbringen oder Geschäftsbeziehungen zu ihr unterhalten (im Folgenden „Empfänger“).

Die Empfänger müssen daher die Vorschriften des Ethikkodex kennen und auch die Mitarbeitenden der Gruppe sind aufgefordert, aktiv zu seiner Einhaltung beizutragen. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Beltrame Group, die größtmögliche Verbreitung dieses Ethikkodex zu gewährleisten, auch durch den Einsatz geeigneter Informations- und Schulungsinstrumente und die Sensibilisierung für dessen Inhalte.

Die Empfänger sind nicht nur verpflichtet, die Bestimmungen dieses Ethikkodex einzuhalten, sondern müssen sich im Rahmen ihrer Funktionen und Verantwortlichkeiten auch dazu verpflichten, für die Einhaltung seiner Grundsätze und Werte zu sorgen. Die Überzeugung, im Interesse oder im Namen des Unternehmens zu handeln, kann Verhaltensweisen, die diesen Grundsätzen widersprechen, in keiner Weise rechtfertigen.



2. Grundlegende Prinzipien

Die Beltrame Group teilt, akzeptiert und befolgt die folgenden grundlegenden ethischen Grundsätze (nachfolgend auch „Konzerngrundsätze“):



RECHTMÄSSIGKEIT

Strikte Einhaltung der in Italien und anderen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, geltenden Gesetze und Vorschriften.



GLEICHHEIT

Achtung der Menschenrechte ohne Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, persönlichen und sozialen Verhältnissen, Rasse, Sprache, Nationalität, politischen und gewerkschaftlichen Meinungen und religiösen Überzeugungen.



UNPARTEILICHKEIT

Treffen von Entscheidungen mit professioneller Genauigkeit und Objektivität, nach objektiven und neutralen Bewertungskriterien.



TRANSPARENZ, RICHTIGKEIT UND VERLÄSSLICHKEIT

Erstellung und Weitergabe transparenter, wahrheitsgemäßer, vollständiger und genauer Informationen sowie solcher, die aufgezeichnet, überprüfbar, legitim, kongruent und angemessen dokumentiert sind, um eine angemessene Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.



PROFESSIONALITÄT

Professionalität, Engagement und Sorgfalt bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben sind wesentliche Werte für das Wachstum und die Bestätigung der Gruppe auf den nationalen und internationalen Märkten.



VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

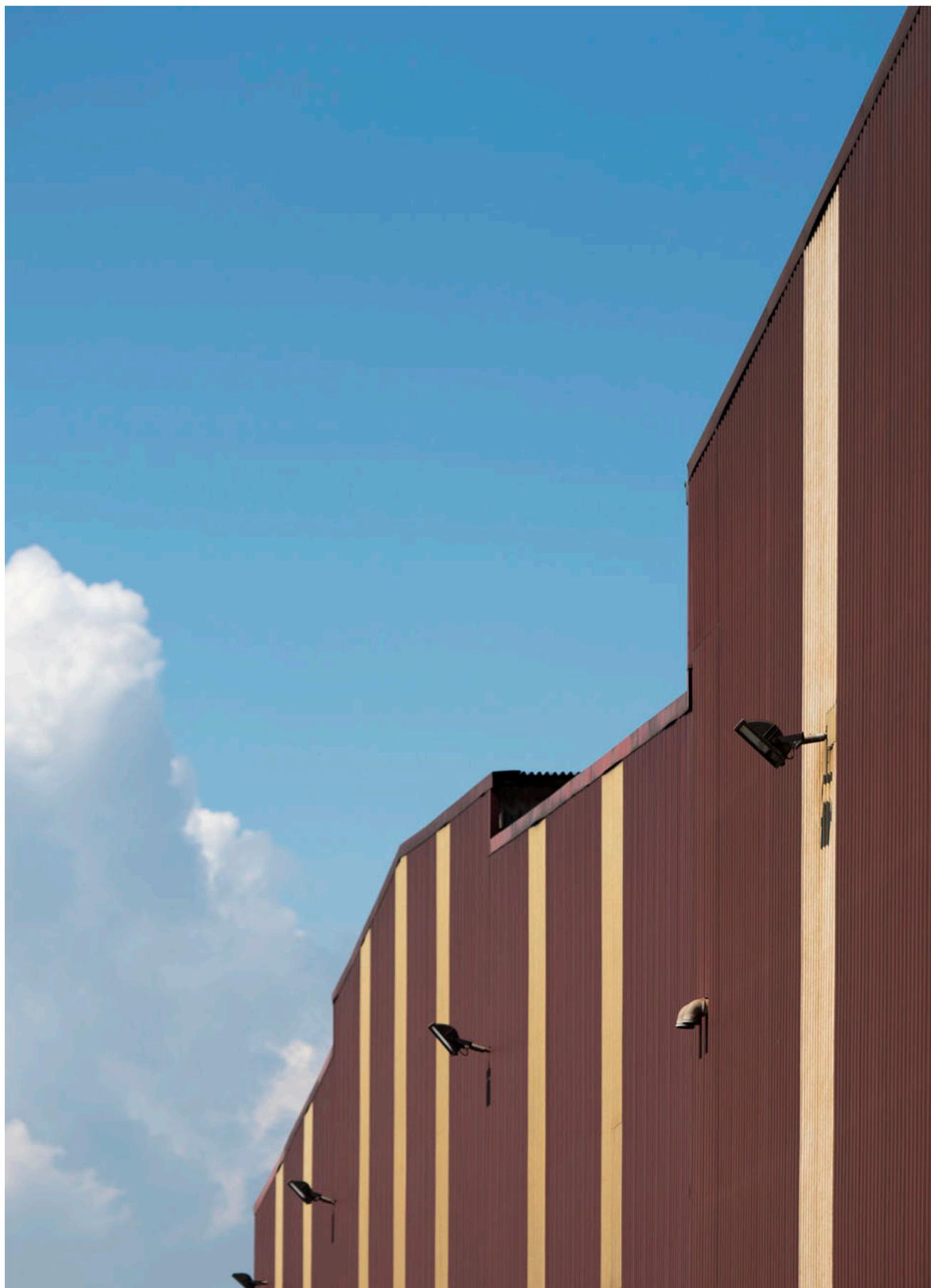
Vertraulichkeit von Informationen und Verwendung vertraulicher Daten unter strikter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften sowohl in Italien als auch im Ausland.



UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

Ausübung der Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf Nachhaltigkeit, mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Interessenträger zu erfüllen, ohne das Wohlergehen künftiger Generationen zu gefährden und eine effiziente und verantwortungsvolle Nutzung der Ressourcen zu fördern.

Bestehen Zweifel darüber, wie die Grundsätze und Standards dieses Kodex einzuhalten, zu interpretieren, anderen zu erklären oder zu vermitteln sind, sollten Sie sich an Ihren direkten Vorgesetzten, das Internal Audit & Compliance Department oder das Corporate & Legal Department wenden.



3. Ethische Verhaltensstandards

3.1. VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

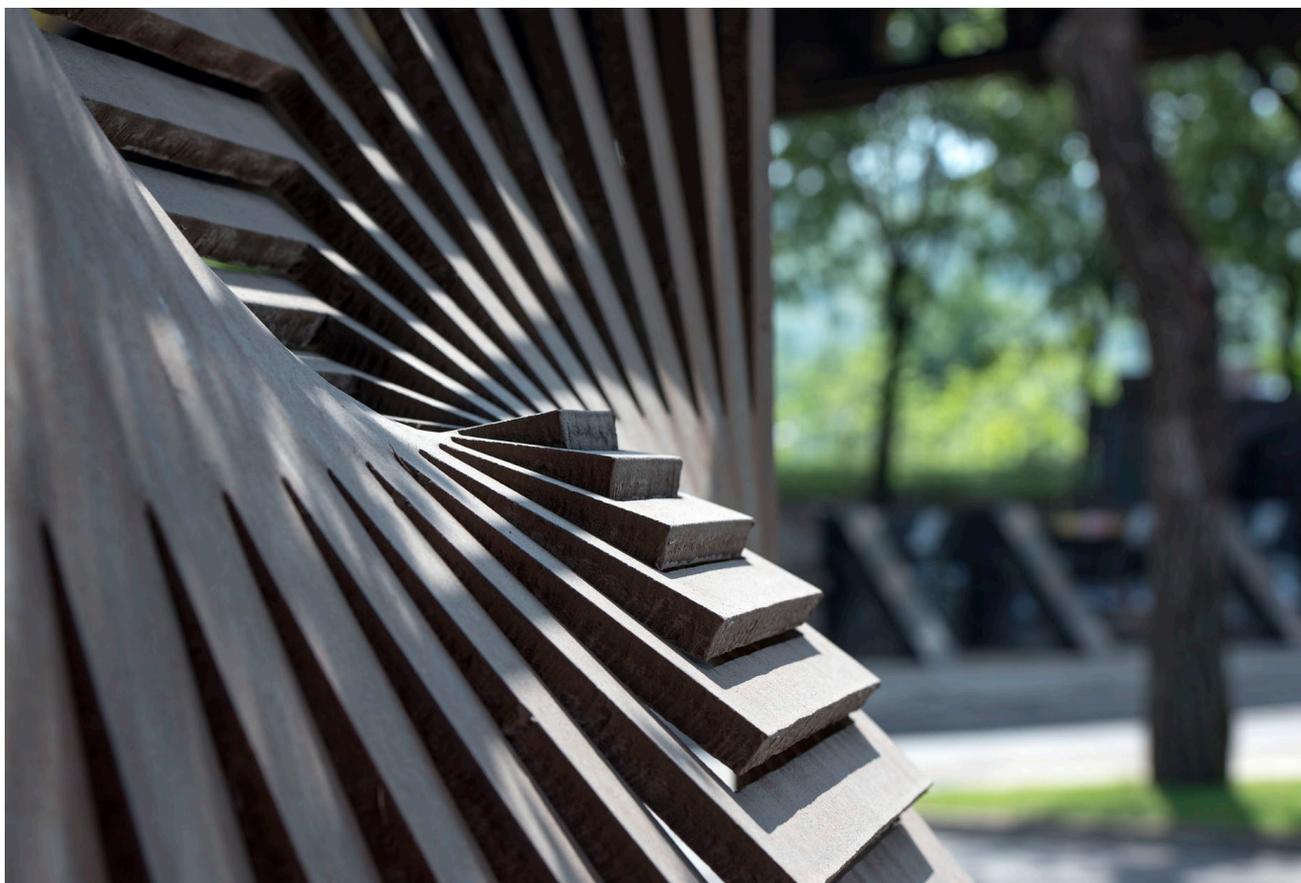
Bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten müssen die Adressaten Situationen vermeiden, in denen die an den Transaktionen beteiligten Personen in einem Interessenskonflikt stehen oder auch nur den Anschein eines Interessenskonflikts erwecken könnten.

Unter Interessenskonflikt ist der Fall zu verstehen, in dem der Empfänger ein anderes Interesse verfolgt als das Interesse der Mission der Gruppe oder Tätigkeiten ausübt, die in irgendeiner Weise die Fähigkeit beeinträchtigen könnten, Entscheidungen im ausschließlichen Interesse der Gruppe zu treffen, oder wenn er sich persönlich Vorteile aus Geschäftsmöglichkeiten der Gruppe verschafft.

Beispielsweise können u. a. die folgenden Verhaltensweisen zu Interessenskonflikten führen:

- der Besitz, auch indirekt, von Anteilen oder Übernahmen von wirtschaftlichen und finanziellen Interessen an Unternehmen, die Lieferanten, Kunden oder Wettbewerber der Beltrame Group sind;
- die Übernahme von Unternehmensfunktionen oder die Durchführung von Arbeitstätigkeiten aller Art bei Lieferanten und Kunden;
- das Bestehen persönlicher Beziehungen zwischen Unternehmensmitarbeitenden, die durch hierarchische Beziehungen miteinander verbunden sind.

Im Falle eines Interessenskonflikts müssen die Adressaten unverzüglich ihren Vorgesetzten oder das zuständige Unternehmensorgan informieren und sich an die diesbezüglich getroffenen Entscheidungen halten.





3.2. VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE

Die Beltrame Group verpflichtet sich durch ihre Unternehmen zur Einhaltung aller nationalen und internationalen Vorschriften und Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Geldwäsche kann als Prozess definiert werden, der dazu dient, die illegale Herkunft von Geld oder Waren zu verschleiern, sodass der Anschein entsteht, das Geld oder die Waren kämen aus einer legalen Quelle.

Die Empfänger dürfen im Rahmen der verschiedenen mit der Gruppe aufgebauten Beziehungen in keiner Weise und unter keinen Umständen in Angelegenheiten verwickelt werden, die mit der Geldwäsche aus kriminellen Aktivitäten oder dem Erhalt von Waren oder anderen Leistungen illegaler Herkunft in Verbindung stehen.

Sie sind außerdem verpflichtet, vorab die verfügbaren Informationen über Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten, Partner, Mitarbeiter und Berater zu überprüfen, um sich von deren Seriosität zu überzeugen, bevor sie Geschäftsbeziehungen mit ihnen eingehen.

Die Empfänger verpflichten sich, die folgenden Grundsätze einzuhalten:

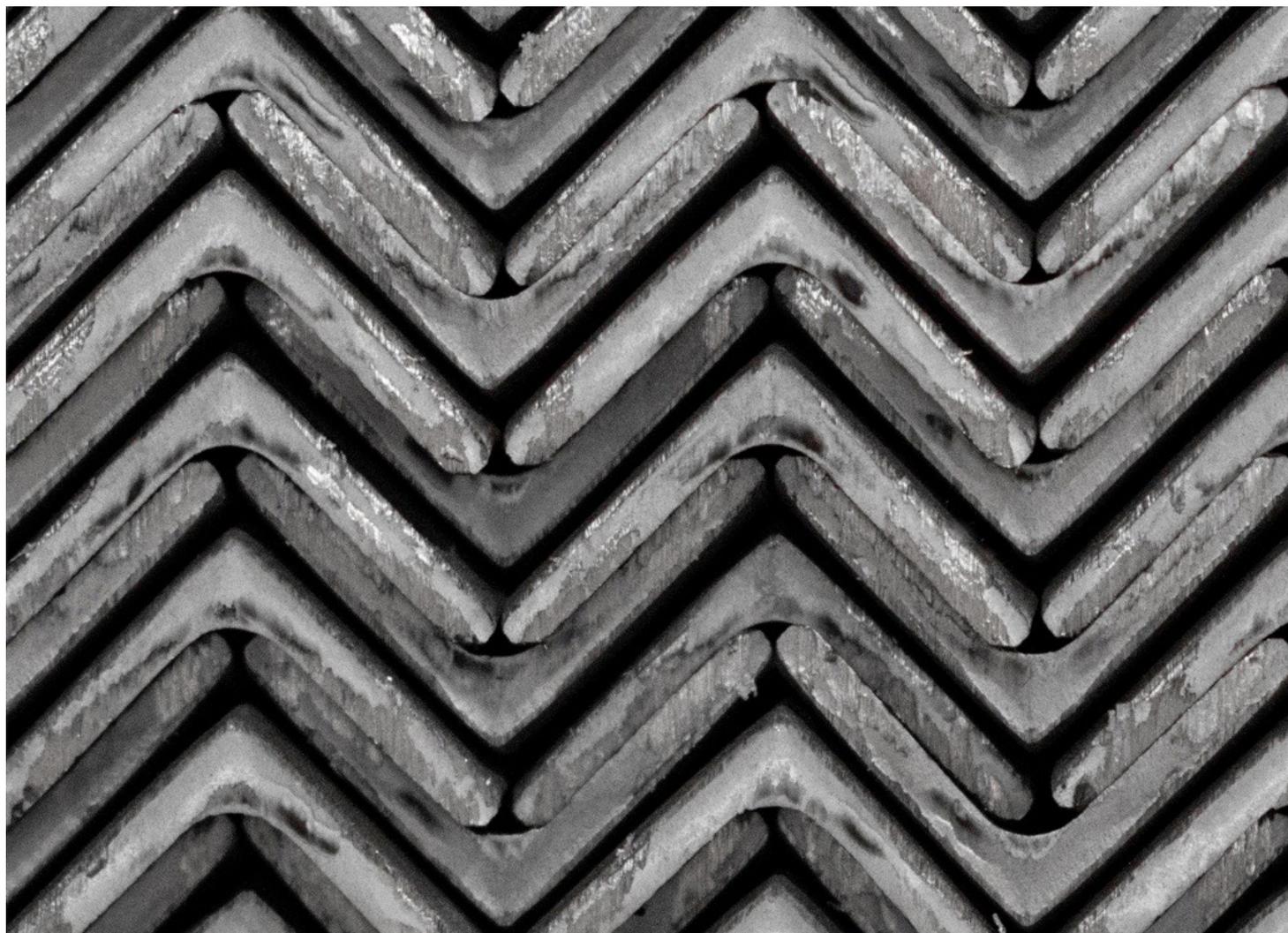
- alle von oder an Konzernunternehmen geleisteten Zahlungen und sonstigen Überweisungen müssen in den Geschäftsbüchern und Pflichtaufzeichnungen genau und vollständig erfasst werden;
- alle Zahlungen dürfen nur an Begünstigte und für vertraglich formalisierte und/oder genehmigte Aktivitäten erfolgen;
- es dürfen keine falschen, unvollständigen oder irreführenden Aufzeichnungen erstellt werden und es dürfen keine versteckten oder nicht registrierten Gelder angelegt werden. Auch dürfen keine Gelder auf persönlichen oder konzernfremden Konten eingezahlt werden.
- Barzahlungen müssen, auch bei kleinen Beträgen, auf ein Minimum beschränkt werden;
- es darf keine unbefugte Verwendung verfügbarer Mittel oder Ressourcen erfolgen.

3.3. INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der wirtschaftliche Kontext sieht für die dort tätigen Wirtschaftsteilnehmer die Möglichkeit vor, im Zusammenhang mit der Durchführung von Transaktionen mit bestimmten Unternehmen oder bestimmten Ländern, die internationalen Sanktionen unterliegen, mit Sanktionen belegt zu werden. Jede Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Unternehmen kann zur Verhängung sehr schwerer Sanktionen führen und somit erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten haben. Die Gruppe verpflichtet sich, den bestehenden Rechtsrahmen strikt einzuhalten und verbietet daher jegliche Aktivitäten, die darauf abzielen, die Verhängung von Sanktionen zu umgehen, wie z. B. die Vereinfachung des Warenverkehrs sowohl beim Kauf von Waren, die Sanktionen unterliegen, als auch beim Verkauf von Produkten der Gruppe an sanktionierte Personen. Daher führen die zuständigen Abteilungen eine ständige Überprüfung der Geschäftspartner durch, um die Überwachung des Sanktionsrahmens zu ermöglichen und mögliche Situationen zu ermitteln, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.

3.4. SCHUTZ DES WETTBEWERBS

Im Bewusstsein, dass ein gesundes und korrektes Wettbewerbssystem zur optimalen Entwicklung der Unternehmensmission beiträgt, beachtet die Beltrame Group die geltenden Wettbewerbs- und Kartellvorschriften in den Ländern, in denen sie tätig ist, und verzichtet auf die Umsetzung und/oder Förderung von Verhaltensweisen, die Formen unlauteren Wettbewerbs darstellen könnten. Es ist daher ausdrücklich verboten, an offiziellen oder inoffiziellen Gesprächen, Vereinbarungen oder Projekten mit tatsächlichen oder potenziellen Wettbewerbern teilzunehmen, die sich auf Preise, Verkaufsbedingungen oder Angebote, Marktaufteilung, Kundenzuteilung oder andere Aktivitäten beziehen, die den Wettbewerb einschränken oder einschränken könnten.



3.5. KAMPF GEGEN KORRUPTION

Die Gruppe verurteilt jegliche Form von Korruption und verbietet daher betrügerische Praktiken und Verhaltensweisen, Bestechungshandlungen oder -versuche, Begünstigungen und ganz allgemein Verhaltensweisen, die gegen das Gesetz und die Bestimmungen dieses Kodex verstoßen.

Da bereits der Anschein einer Verletzung der Antikorruptionsvorschriften erhebliche Auswirkungen auf den Ruf der Gruppe haben kann, müssen die Empfänger ihre Tätigkeiten so ausüben, dass der Ruf stets geschützt wird.

3.5.1. SPENDEN, GESCHENKE UND ANDERE VORTEILE

Die Empfänger dürfen unter keinen Umständen direkt oder indirekt, auch nicht nach Aufforderung, Geschenke, Zuwendungen, Geld oder Vorteile jeglicher Art (wobei darunter auch Repräsentationsausgaben zu verstehen sind) annehmen oder anbieten, die als über die normalen Handels- oder Höflichkeitspraktiken hinausgehend ausgelegt werden könnten oder dazu dienen, bei der Ausübung von Tätigkeiten, die mit der Gruppe in Verbindung stehen, eine Vorzugsbehandlung zu erlangen.

Diese Grundsätze müssen auch in allen Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Dritten im Allgemeinen, einschließlich öffentlicher Bediensteter und Medienbetreiber, beachtet werden, wobei dies:

- stets unter Berücksichtigung der potenziellen Korruptionsrisiken erfolgt;
- keine Gegenpartei ermächtigt werden darf, im Namen der Gruppe zu handeln, ohne sie über den Inhalt dieses Kodex unterrichtet zu haben;
- unter Beachtung interner Kontrollen zur Gewährleistung der Einhaltung der Antikorruptionsgesetze erfolgt.



3.6. RICHTIGKEIT UND TRANSPARENZ DER UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

Jede Tätigkeit, jeder Vorgang oder jede Transaktion muss im Buchhaltungssystem des Unternehmens gemäß den gesetzlichen Kriterien und den in jedem Land, in dem die Gruppe tätig ist, geltenden Buchhaltungsgrundsätzen korrekt erfasst werden und muss außerdem ordnungsgemäß autorisiert, überprüfbar, rechtmäßig, kohärent und angemessen sein.

Damit die Buchführung den Anforderungen an Wahrheit, Vollständigkeit und Transparenz der erfassten Daten gerecht wird, müssen für jeden Vorgang ausreichende und vollständige Belege für die durchgeführte Tätigkeit in den Aufzeichnungen geführt werden, um Folgendes zu ermöglichen:

- eine genaue und zeitnahe Buchführung;
- eine sofortige Erkennung der Merkmale und Beweggründe, die dem Vorgang zugrunde liegen;
- eine einfache formale und chronologische Rekonstruktion der Transaktion;
- eine Überprüfung des Entscheidungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsprozesses sowie Identifizierung der verschiedenen Verantwortungsebenen.

Jeder Buchungsvorgang muss genau den Angaben in den Belegen entsprechen. Daher ist es die Aufgabe jedes zuständigen Mitarbeitenden, dafür zu sorgen, dass die zugehörigen Unterlagen leicht auffindbar und nach logischen Kriterien geordnet sind.

Verboten sind Verhaltensweisen, die darauf abzielen, durch das Verbergen oder Vernichten von Dokumenten oder andere geeignete Mittel die Durchführung der Kontroll- oder Prüfungsaktivitäten, die den Gesellschaftern, anderen Gesellschaftsorganen oder den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gesetzlich zugewiesen sind, zu verhindern oder zu behindern.

Um eine klare und wahrheitsgetreue Darstellung der wirtschaftlichen, Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zu gewährleisten, muss der Informationsfluss innerhalb der Gruppe, auch im Hinblick auf die Erstellung des Konzernabschlusses, nach den Grundsätzen der Wahrhaftigkeit, Vollständigkeit und Transparenz erfolgen und dabei die Autonomie jedes Unternehmens und der spezifischen Tätigkeitsbereiche respektieren.

Nach außen verbreitete Mitteilungen dürfen nur von autorisierten Personen erfolgen und die geteilten Inhalte müssen den Kriterien der Klarheit und Transparenz genügen und untereinander einheitlich sein. Die verwendeten Kommunikationsmittel, darunter beispielsweise institutionelle Websites, müssen in Übereinstimmung mit den Beschreibungen dieses Ethikkodex entwickelt werden.

3.7. EINHALTUNG DER STEUERVORSCHRIFTEN

Die Gruppe verpflichtet sich zur Anwendung der geltenden Steuergesetze der Länder, in denen sie tätig ist, und stellt sicher, dass die Beziehungen zu den Steuerbehörden im Einklang mit den Werten der Transparenz und Fairness erfolgen. Die Unternehmen der Gruppe verfolgen keine offensive Steuerplanung, die darauf abzielt, ungerechtfertigte Steuervorteile durch künstliche Konstruktionen zu erlangen, die nicht die Unternehmensrealität widerspiegeln, beispielsweise aufgrund von Ungleichheiten zwischen den Steuersystemen in den Ländern, in denen sie tätig sind.

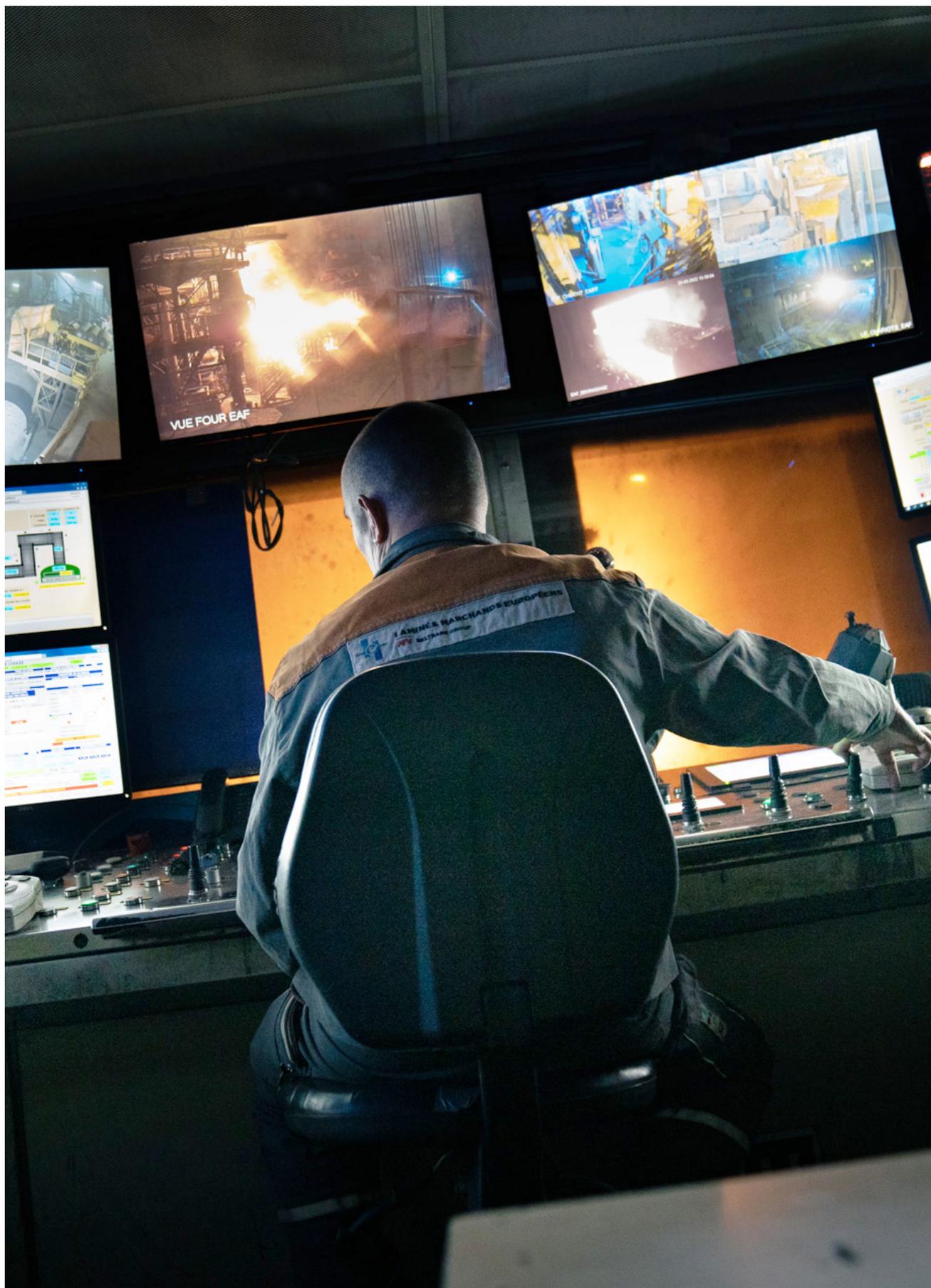
3.8. SCHUTZ UND KORREKTE VERWENDUNG DES UNTERNEHMENSVERMÖGENS

Der Schutz des Firmeneigentums ist ein Bereich, der grundlegende Ehrlichkeit und Integrität erfordert.

Jeder Mitarbeitende und Kooperationspartner ist verpflichtet, mit den Vermögenswerten des Unternehmens sorgfältig umzugehen, sich verantwortungsvoll zu verhalten und die Vermögenswerte selbst zu schützen. Diese Ressourcen müssen angemessen und im Interesse des Unternehmens verwendet werden, um zu verhindern, dass Dritte sie missbräuchlich verwenden, z. B. für Zwecke, die gegen gesetzliche Vorschriften, die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen.

Insbesondere im Hinblick auf IT-Tools ist es ausdrücklich verboten, Verhaltensweisen vorzunehmen, die die IT- oder Telematiksysteme, Computerprogramme und Daten des Unternehmens oder Dritter beschädigen, verändern, beeinträchtigen oder zerstören können, sowie IT- oder elektronische Kommunikation unrechtmäßig abzufangen oder zu unterbrechen. Es ist auch verboten, sich unrechtmäßig in durch Sicherheitsmaßnahmen geschützte Computersysteme einzuschleusen sowie sich Zugangscodes zu geschützten und/oder fremden Computer- oder Datenverarbeitungssystemen zu verschaffen oder zu verbreiten.

In Bezug auf immaterielle Vermögenswerte wie Marken, Patente, Software oder geistiges Eigentum müssen die Empfänger diese Instrumente ausschließlich im Rahmen ihrer Aufgaben und innerhalb der ihnen ausdrücklich zugewiesenen Verantwortlichkeiten verwenden.



3.9. UMWELTSCHUTZ

Die Beltrame Group fördert Produktionsstrategien, die sowohl den Anforderungen einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und Wertschöpfung, die für die ihr zuzuordnenden Unternehmenstätigkeiten charakteristisch sind, als auch den Anforderungen des Umweltschutzes gerecht werden. Sie fördert eine effiziente und rationelle Nutzung der Ressourcen und verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der geltenden Umweltschutzvorschriften. Die Bewertung der Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit, auch durch die Implementierung geeigneter Management- und Überwachungssysteme, ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensentscheidungen, die mit dem Ziel getroffen werden, die Umwelt- und Energieleistung der Gruppe durch die Entwicklung von immer besseren Maßnahmen zu verbessern. Wo ein vollständiger Verzicht nicht möglich ist, soll die Verschmutzung von Luft, von Wasser oder Boden sowie die Verschwendung natürlicher Ressourcen wie Wasser und Energie, auch durch die Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energien, reduziert werden.

Um die europäischen Ziele zur Emissionsreduzierung zu erreichen, hat die Gruppe insbesondere ein spezifisches Reduktionsprogramm bis 2030 (mittelfristig) festgelegt, in dessen Rahmen die Mittel zur Dekarbonisierung festgelegt wurden, einschließlich zahlreicher vorbildlicher Projekte, und ein Ziel für 2050 (langfristig), das mit dem im Pariser Abkommen für den Stahlsektor vorgesehenen 1,5°C-Szenario vereinbar ist.

Die Gruppe ergreift angemessene Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung und wendet spezifische Verfahren an, um sicherzustellen, dass Abfälle, insbesondere gefährliche Abfälle, angemessen gesammelt, klassifiziert und behandelt werden. Dadurch wird die Produktion von zu entsorgendem Abfall minimiert und seine Rückgewinnung und Aufwertung im Sinne einer Kreislaufwirtschaft gefördert.

Um einen positiven Kreislauf in der eigenen Wertschöpfungskette zu entwickeln, setzt die Gruppe auf Systeme, die die Sensibilisierung und Einbeziehung der Lieferanten vorsehen, um das Bewusstsein für die eigene Umweltschutzleistung zu fördern und transparente Kommunikationsmethoden zu entwickeln.





3.10. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Für die Gruppe ist Vertraulichkeit ein unverzichtbarer und grundlegender Wert für das reibungslose Funktionieren des Geschäfts und für die Aufrechterhaltung eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses mit den Interessenträgern. Die Vertraulichkeit erstreckt sich auf alle sensiblen Informationen, einschließlich strategischer Informationen, Geschäftsgeheimnisse, Finanzdaten und aller anderen als vertraulich eingestuft Informationen, die dann angemessen geschützt werden, um eine unbefugte Offenlegung zu verhindern.

Daher darf kein Empfänger direkte oder indirekte persönliche oder finanzielle Vorteile aus der Verwendung vertraulicher Informationen ziehen, noch darf er diese Informationen an andere weitergeben oder andere zu deren Verwendung empfehlen oder veranlassen. Die Empfänger:

- dürfen keine vertraulichen Informationen über die Gruppe oder Dritte, von denen sie aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit Kenntnis erlangt haben, für persönliche Zwecke oder anderweitig ohne Zusammenhang mit der Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben verwenden;
- müssen sicherstellen, dass Informationen nur bei Bedarf und ausschließlich zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben offengelegt oder übermittelt werden und dass die Informationen nicht an unbefugte oder nicht betroffene Personen weitergegeben werden;
- dürfen Informationen nur dann weitergeben, wenn dies ausdrücklich genehmigt wurde und in jedem Fall unter Einhaltung der Unternehmensbestimmungen;
- müssen sicherstellen, dass Informationen sicher gehandhabt und gespeichert werden und dass im Falle der Vernichtung von Dokumenten mit vertraulichen Informationen geeignete Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden.

In Bezug auf den Datenschutz verpflichtet sich die Gruppe, die Privatsphäre jedes Einzelnen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gruppe zu respektieren und zu schützen. Die Verwaltung personenbezogener Daten, d. h. Daten zu einer identifizierten oder identifizierbaren lebenden Person (Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten oder Partner), erfolgt in voller Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Länder, in denen die Gruppe tätig ist. Die Gruppe ergreift daher geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten rechtmäßig, korrekt und transparent verarbeitet werden, und schützt sie vor unbefugtem Zugriff, Veränderung oder unbefugter Offenlegung durch die betroffene Person. In dieser Hinsicht klärt die Gruppe alle ihre Mitglieder über die Bedeutung einer verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Verwaltung und Verarbeitung personenbezogener Daten auf und sensibilisiert sie dafür.

4. Beziehungen zu internen Interessenträgern

Die Beltrame Group verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und ihre Einhaltung zu unterstützen, indem sie in Übereinstimmung mit den bewährten Praktiken (z. B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, grundlegende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation usw.) und mit den einschlägigen Rechtsvorschriften handelt und dabei vermeidet, nachteilige Auswirkungen auf die Verwaltung dieser Rechte zu verursachen oder dazu beizutragen.

Insbesondere verurteilt die Gruppe entschieden alle Formen der Zwangsarbeit und Kinderarbeit und erkennt das Recht aller Arbeitnehmer auf Kollektivverhandlungen sowie die Möglichkeit an, ihre Vertreter im Rahmen eines offenen, konstruktiven Dialogs und gegenseitigen Respekts demokratisch zu wählen. Darüber hinaus werden das Recht auf eine angemessene Vergütung sowie Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten gewährleistet und die Arbeitnehmerrechte hinsichtlich Ruhezeiten, Elternzeit, Arbeitszeit und Datenschutz gewahrt.

Im Bewusstsein, dass die Humanressourcen einen unverzichtbaren und wertvollen Wert für die Existenz und Entwicklung der Gruppe darstellen, garantiert sie ein Arbeitsumfeld, das frei von jeglicher Form von Diskriminierung oder Missbrauch ist, und schafft Arbeitsbeziehungen, die von Fairness, Gleichheit, Aufmerksamkeit und Respekt für die Würde des Menschen geprägt sind.



4.1. WERT DER HUMANRESSOURCEN

Die Gruppe wendet bei der Personalauswahl und in den Personalverwaltungsrichtlinien Leistungskriterien und Kriterien zur Aufwertung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und des Potenzials einzelner Personen an und sorgt für die Schulung und Weiterbildung ihrer Ressourcen. Jegliche Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Sprache, der Religion, der politischen Meinung, der Gewerkschaftszugehörigkeit oder der persönlichen und sozialen Stellung ist strengstens verboten.

Jedem Mitarbeitenden werden die gleichen Chancen geboten, mit dem Ziel, die Vielfalt der Menschen zu bewahren und zu schützen, Beziehungen auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Prinzipien der Ehrlichkeit, Zusammenarbeit und des gegenseitigen Respekts aufzubauen, jede Form von Missbrauch zu vermeiden und die körperliche und moralische Unversehrtheit der Mitarbeiter sowie Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die die Würde des Einzelnen respektieren.

4.1.1 BELÄSTIGUNG UND MOBBING

Die Gruppe möchte ein Arbeitsumfeld schaffen, das das Wohlbefinden, den gegenseitigen Respekt und die freie Meinungsäußerung der Mitarbeitenden fördert und daher wird keinerlei Form von Belästigung, Mobbing oder damit vergleichbare Verhaltensweisen toleriert.

4.2. PERSONALAUSWAHL UND -SCHULUNG

Das Auswahlverfahren und die Förderung der Mitarbeitenden orientieren sich an den Grundsätzen der Korrektheit und Fairness, und die Beurteilungen, denen die Mitarbeitenden unterzogen werden, erfolgen auf der Grundlage objektiver und überprüfbarer Kriterien. Jedem Bewerber werden die gleichen Beschäftigungsmöglichkeiten und die gleichen Karrierechancen geboten, ohne jegliche Form von Diskriminierung oder Bevorzugung.

Die Gruppe verbietet strikt jegliches Verhalten von Mitarbeitenden, das darauf abzielt, Personal abzuwerben, Druck auszuüben und dadurch die Personalauswahl- und -beurteilungsprozesse zu beeinflussen, auch über Dritte. Die Verträge zur Regelung der Arbeitsverhältnisse werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen der Länder erstellt, in denen die Gruppe tätig ist. Zudem sind die Schulung und Weiterbildung des Personals sichergestellt.

4.3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Beltrame Gruppe verpflichtet sich, sichere und gesunde Arbeitsumgebungen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Länder, in denen sie tätig ist, zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Sie fördert die Verbreitung einer Sicherheitskultur und das Bewusstsein für die mit der Arbeit verbundenen Risiken, indem sie von allen, auf jeder Ebene, ein verantwortungsbewusstes Verhalten und die Einhaltung der Unternehmensverfahren im Bereich der Arbeitssicherheit fordert.

In dieser Hinsicht ist jeder Mitarbeitende aufgefordert, persönlich zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Qualität der Arbeitsumgebung beizutragen, in der er tätig ist.

Insbesondere verpflichtet sich die Gruppe dazu:

- einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, um die Gesundheit seiner Mitarbeitenden und der Gemeinden im Umfeld seiner Betriebe zu schützen;
- Schulungen und Information aller Personen, die ihre Arbeit für die Gruppe ausüben, über die Risiken, denen sie ausgesetzt sind, zu gewährleisten, indem die Mittel und die persönlichen Schutzausrüstungen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften in den verschiedenen Ländern, in denen sie tätig sind, bereitgestellt werden;
- Meldekanäle bereitzustellen, damit die Mitarbeitenden gefährliche, unsichere Arbeitsbedingungen oder Beinaheunfälle dem zuständigen Personal melden können;
- die Effizienz des Managementsystems zur Überwachung von Sicherheitsrisiken kontinuierlich zu kontrollieren, um eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen.

4.3.1 MISSBRAUCH VON ALKOHOL, DROGEN/RAUCHEN

Die Gruppe duldet weder die Durchführung von Arbeitstätigkeiten unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen noch den Konsum derartiger Substanzen in irgendeiner Form während der Ausführung der Arbeit.

Darüber hinaus besteht ein generelles Rauchverbot am Arbeitsplatz.

5. Beziehungen zu externen Interessenträgern

Die Gruppe übt ihre Tätigkeit als verantwortungsbewusster Akteur in dem Umfeld aus, in dem sie tätig ist, und interagiert fair und transparent mit allen Geschäftspartnern, unter Einhaltung der ethischen Grundsätze und Verhaltensstandards, die in diesem Ethikkodex beschrieben sind.

5.1. BEZIEHUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN UND INSTITUTIONEN

Die Beziehungen zu nationalen, kommunalen oder internationalen öffentlichen Verwaltungen und Institutionen müssen auf der strikten Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen basieren und den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Korrektheit und Transparenz entsprechen.

Die Beziehungen zu diesen Einrichtungen sowie zu öffentlichen Bediensteten oder Beauftragten des öffentlichen Dienstes, d. h. Organen, Vertretern, Bevollmächtigten, Funktionsträgern, Mitgliedern, Angestellten, Beratern, Beauftragten öffentlicher Aufgaben, dürfen die Entscheidungen der Verwaltungen oder Institutionen selbst, insbesondere der Beamten, die in ihrem Namen handeln oder entscheiden, nicht unangemessen beeinflussen.

Während einer Verhandlung oder einer Geschäftsbeziehung (auch kommerzieller Natur) mit öffentlichen Verwaltungen oder Institutionen müssen die Empfänger folgende Verhaltensweisen unterlassen:

- den an Verhandlungen oder der Geschäftsbeziehung beteiligten Amtsträgern oder deren Familienangehörigen Beschäftigungsmöglichkeiten und/oder geschäftliche Vorteile anbieten oder gewähren;
- Geschenke oder sonstige Vorteile anbieten, außer im Falle kommerzieller Höflichkeitshandlungen von geringem Wert;
- öffentlichen Bediensteten, seien es Amtsträger, Regierungsvertreter oder öffentliche Angestellte, direkt oder über Dritte Geldbeträge oder andere Vorteile jeglicher Art und Höhe zukommen lassen oder anbieten, um sie für eine Amtshandlung zu entschädigen oder zu vergüten oder um die Ausführung einer Amtshandlung zu erwirken, die ihren Amtspflichten zuwiderläuft, oder die Ausführung einer fälligen Amtshandlung zu verzögern;
- unwahre Angaben machen oder auf Nachfrage relevante Tatsachen verschweigen.

5.2. KUNDENBEZIEHUNGEN

Die Beltrame Group gründet ihre Geschäftstätigkeit und Geschäftsführung auf Qualität, die nicht nur als Produktqualität verstanden wird, sondern auch als Aufmerksamkeit für die besonderen Bedürfnisse der Kunden, auf Professionalität, auf Verfügbarkeit und Schnelligkeit bei der Beantwortung von kommerziellen Anfragen und auf die pünktliche Prüfung von Beschwerden, um ihre Kunden voll und ganz zufrieden zu stellen.

Im Umgang mit Kunden ist ein korrekter und klarer Umgangston angesagt. Dabei ist, wenn möglich, die Schriftform zu bevorzugen, um Missverständnisse oder Fehlinterpretationen hinsichtlich des Inhalts bestehender Geschäftsbeziehungen zu vermeiden.

Die Gruppe ist bestrebt, während des gesamten Verkaufsprozesses maximale Transparenz zu gewährleisten. Zu diesem Zweck stellt sie dem Kunden angemessene Informationen über die Qualität des angebotenen Produkts zur Verfügung und verpflichtet sich, umgehend auf etwaige Vorschläge oder Beschwerden zu reagieren, mit dem Ziel, die Beziehung mittel- bis langfristig zu festigen.

5.3. LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Die Gruppe pflegt die Beziehungen zu den Lieferanten mit Loyalität, Fairness und Professionalität und fördert die Entwicklung kontinuierlicher Kooperationen und solider und dauerhafter Vertrauensbeziehungen mit dem Ziel, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Lieferkette zu entwickeln, die auf einem ständigen Austausch bewährter Praktiken und der in diesem Ethikkodex dargelegten Grundsätze beruht.

Die Auswahl der Lieferanten und die Festlegung der Einkaufskonditionen erfolgen nach objektiven und unparteiischen Kriterien, die auf Qualität, Zuverlässigkeit, Preis, Leistung, wirtschaftlicher und finanzieller Solidität, Referenzen und gegebenen Garantien beruhen.

Im Umgang mit Lieferanten gelten folgende Grundsätze:

- Es darf zu keinem Interessenkonflikt bei der Beteiligung an Lieferantenauswahlverfahren kommen. Im Falle eines Interessenkonflikts ist der Geschäftsführer oder das zuständige Unternehmensorgan unverzüglich zu informieren und die mitgeteilten Entscheidungen sind zu befolgen.
- Es sind nur Lieferanten zu beauftragen, die sichere und qualitativ hochwertige Waren, Produkte oder Dienstleistungen im Einklang mit allen geltenden Gesetzen liefern;
- Die Verwaltung der Einkäufe ist den zuständigen und ausdrücklich dafür vorgesehenen Büros zuzuweisen;
- Die Waren/Dienstleistungen, die Gegenstand des geäußerten Bedarfs sind, sind auf der Grundlage ihres Werts im Hinblick auf Qualität, Zuverlässigkeit, Preis, Leistung und Referenzen auszuwählen und zu beschaffen, mit dem Ziel, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln;
- Alle Verhandlungen mit aktuellen oder potenziellen Lieferanten zu führen, und zwar ausschließlich im Hinblick auf die Waren und Dienstleistungen, die Gegenstand des Verhandlungsverfahrens sind.

Daher ist eine transparente und klare Haltung erforderlich, wobei, wenn möglich, die schriftliche Form bevorzugt werden muss, um Missverständnisse oder Fehlinterpretationen hinsichtlich des Inhalts bestehender Geschäftsbeziehungen zu vermeiden. Die mit den Lieferanten geschlossenen Verträge sind so abzufassen, dass größtmögliche Transparenz gewährleistet ist und die an sie gezahlte Vergütung ausschließlich im Verhältnis zu den im Vertrag festgelegten Leistungen und Bedingungen festgelegt wird. Um einen positiven Kreislauf entlang ihrer Wertschöpfungskette zu entwickeln, werden alle Lieferanten dazu angehalten, die Menschenrechte zu kennen und zu respektieren und die individuellen Freiheiten ihrer Mitarbeitenden gemäß den Vorgaben dieses Kodex zu schützen. Für den Fall, dass negatives Verhalten eines Lieferanten im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte bekannt wird, werden entsprechende Bewertungen durchgeführt, um zu entscheiden, ob die Zusammenarbeit sofort unterbrochen oder ein Wiederherstellungsplan entwickelt wird, um die Auswirkungen schnellstmöglich zu beenden und zu mildern.

5.4. BEZIEHUNGEN ZU LOKALEN GEMEINDEN

Das Unternehmen wirtschaftet nachhaltig und zielt darauf ab, die Bedürfnisse der Stakeholder zu erfüllen, ohne das Wohlergehen künftiger Generationen zu gefährden. Die Gruppe trägt zum wirtschaftlichen Wohlergehen und Wachstum der Gemeinschaft bei, in der sie tätig ist, indem sie mit Integrität und Verantwortung handelt, um ein wohlhabenderes, gerechteres und nachhaltigeres Umfeld zu schaffen, das die Unterschiede, Identitäten und Kulturen aller respektiert. Dieses Engagement kann insbesondere auch durch die Förderung von Initiativen zum Ausdruck kommen, die auf die Unterstützung gesellschaftlich relevanter Aktivitäten mit besonderem ethischen Wert abzielen und im Einklang mit den Unternehmenswerten stehen.

5.5. BEZIEHUNGEN ZU POLITISCHEN, GEWERKSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ORGANISATIONEN

Bei der Ausübung ihrer Aktivitäten achtet die Gruppe auf den Respekt gegenüber den lokalen und nationalen Gemeinschaften und fördert den Dialog mit Gewerkschaften und anderen Vereinigungen. Die Gruppe legt in ihrer Beziehungen zu Vertretern politischer Institutionen die strikte Einhaltung der geltenden Gesetze und Unternehmensrichtlinien zugrunde; fördert oder unterhält keinerlei Beziehungen zu nationalen oder internationalen Organisationen, Vereinigungen oder Bewegungen, die direkt oder indirekt strafrechtlich rechtswidrig oder in jedem Fall gesetzlich verbotene Zwecke verfolgen.



6. Internes Kontrollsystem

Die Beltrame Group fördert und verbreitet auf allen Unternehmensebenen die Kontrollkultur und sensibilisiert ihre Mitarbeitenden hinsichtlich der Bedeutung des internen Kontrollsystems und der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Unternehmensverfahren bei der Ausübung ihrer Arbeitstätigkeiten.

Unter internen Kontrollen versteht man alle notwendigen oder nützlichen Instrumente zur Steuerung, Verwaltung und Überprüfung der Aktivitäten des Unternehmens mit dem Ziel, die Einhaltung von Gesetzen und Unternehmensabläufen sicherzustellen, das Unternehmensvermögen zu schützen, Aktivitäten effizient zu verwalten und genaue und vollständige Buchhaltungs- und Finanzdaten bereitzustellen.

Das gesamte Personal ist im Rahmen seiner Aufgaben für die Definition und das ordnungsgemäße Funktionieren des Kontrollsystems durch die so genannten Inline-Kontrollen verantwortlich, die sich aus der Gesamtheit der Kontrollaktivitäten zusammensetzen, die die einzelnen Betriebseinheiten an ihren Prozessen durchführen.

Die Überwachung und Bewertung der Kontrollprozesse, des Risikomanagements und der Corporate-Governance-Grundsätze obliegt, sofern vorhanden, der internen Revision; andernfalls ist sie der internen Revision der Muttergesellschaft zugewiesen.

Die interne Revisionsstruktur der Muttergesellschaft ist hierarchisch keinem operativen Bereichsleiter unterstellt und erstattet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht. Zur Durchführung ihrer Tätigkeit haben die Interne Revision und die externe Revisionsgesellschaft freien Zugriff auf die notwendigen Daten, Unterlagen und Informationen.



7. Verstöße und Sanktionen

Die Einhaltung dieses Ethikkodex ist als wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Mitarbeitenden der Gruppe anzusehen. Folglich kann jeder Verstoß gegen die hierin enthaltenen Bestimmungen einen Verstoß gegen die übernommenen Verpflichtungen darstellen, mit allen rechtlichen Konsequenzen hinsichtlich der Beendigung des Vertragsverhältnisses und des Ersatzes der entstandenen Schäden, wie sie das geltende Recht vorsieht.

Es wird davon ausgegangen, dass Verstöße von Personen, die innerhalb der Gruppe Positionen in der Vertretung, Verwaltung oder im Management innehaben, dazu führen, dass das zuständige Unternehmensorgan die Disziplinarmaßnahmen ergreift, die im Hinblick auf die Art und Schwere des begangenen Verstoßes und die Qualifikation der für den Verstoß verantwortlichen Person gemäß der geltenden Gesetzgebung als am geeignetsten erachtet werden.

Darüber hinaus wurde aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzesdekrets Nr. 24/2023 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, und mit Bestimmungen zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen nationale Rechtsvorschriften melden (sog. Whistleblower), ein spezielles Instrument zur Meldung von rechtswidrigem Verhalten, einschließlich Verstößen gegen diesen Ethikkodex, eingeführt.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich die Gruppe, alle in der einschlägigen internen und externen Gesetzgebung vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.



8. Genehmigung und Verteilung

Diese Version des Ethikkodex wurde vom Verwaltungsrat der Muttergesellschaft am 19.03.2025 genehmigt und ersetzt die vorherige.

Die Gruppe stellt durch spezifische Kommunikationsaktivitäten sicher, dass der Inhalt des Ethikkodex intern wirksam verbreitet wird. Außerdem wird sichergestellt, dass spätere Änderungen und Ergänzungen vom selben Unternehmensorgan genehmigt und den Empfängern auf dieselbe Weise mitgeteilt werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Gruppe, die Einhaltung dieser Vorschriften durch die Empfänger zu überwachen. Hierzu nutzt sie Informations-, Präventions- und Kontrollinstrumente, die die Transparenz der durchgeführten Vorgänge und Verhaltensweisen gewährleisten. Falls sie es für notwendig erachtet, ergreift sie für die festgestellten Verstöße angemessene Korrekturmaßnahmen und Sanktionen.

Um die vollständige Wirksamkeit des Ethikkodex zu gewährleisten, muss Folgendes beachtet werden:

- die rechtzeitige Verbreitung des Ethikkodex und nachfolgender Aktualisierungen und Änderungen unter den Empfängern ist gewährleistet;
- den Mitarbeitenden wird eine angemessene Schulung und Informationsunterstützung geboten, auch um Auslegungszweifel in Bezug auf die Bestimmungen des Ethikkodex ausräumen zu können;
- es wird garantiert, dass Mitarbeitende, die Verstöße gegen den Ethikkodex melden, keinerlei Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind.
- Für die Art der Verletzung des Ethikkodex werden faire und verhältnismäßige Sanktionen im Einklang mit den im Einzelfall geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen verhängt.
- Es werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt, um die Einhaltung der Bestimmungen des Ethikkodex sicherzustellen.





Viale della Scienza, 81
36100 - Vicenza, Italia
+39 0444 967111

www.gruppobeltrame.com